## Haushaltssatzung der Gemeinde Elmenhorst für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	2.768.900,00 2.768.900,00	€
	und		
2.	im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	887.500,00 887.500,00	€ €
	festgesetzt.		
§ 2			
Es 1.	werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00	€
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	€
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	€
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stellen
§ 3			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1.	Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	235 245	% %
2.	Gewerbesteuer	290	%

Elmenhorst, den 06.12.2018

Gemeinde Elmenhorst

- Bürgermeisterin -